

31806, II, L, g, br. 80 4/102

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach

in der Zeit

vom März 1869 bis März 1882.

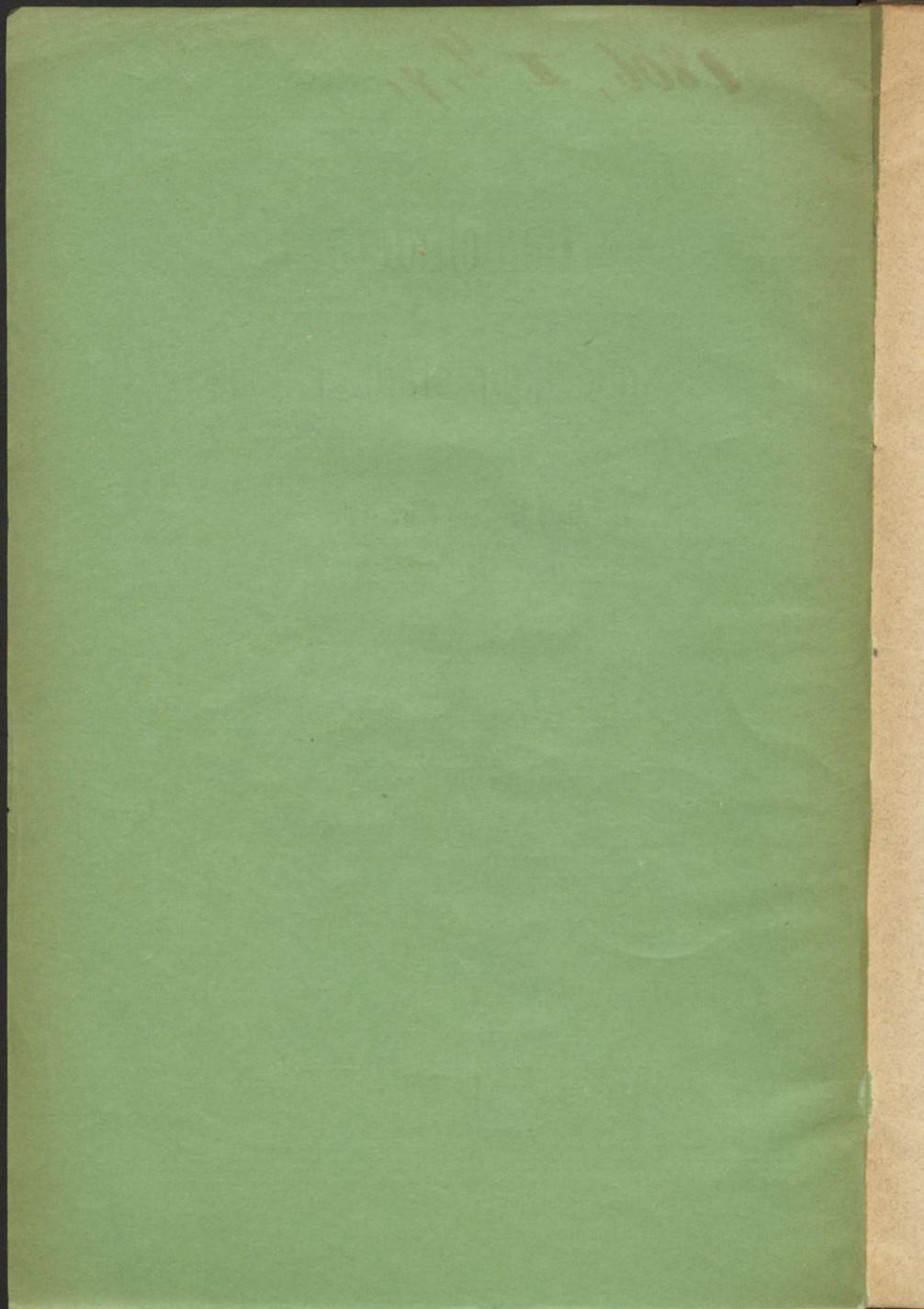
Vom Bürgercomité für die Gemeinderathswahlen
den Wählern gewidmet.



Laibach 1882.

Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Verlag von Franz Müller.



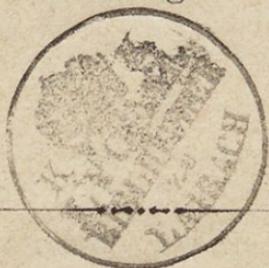
Der Gemeinderath

der Landeshauptstadt Laibach

in der Zeit

vom März 1869 bis März 1882.

Vom Bürgercomité für die Gemeinderathswahlen
den Wählern gewidmet.



Laibach 1882.

Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Verlag von Franz Müller.

Jetzt, im Monat März 1882, werden es volle dreizehn Jahre, dass die Leitung der städtischen Angelegenheiten ununterbrochen von der gegenwärtigen Mehrheit der Gemeindevertretung geführt wird. Dieser Zeitraum ist gewiss lange genug, um einerseits zu einer Ueberschau und einer Prüfung einzuladen, was innerhalb desselben auf dem weiten Felde communalen Lebens erstrebt und erreicht wurde, und um andererseits ein begründetes Urtheil über die Anschauungen und Ziele, die Thätigkeit und die Leistungsfähigkeit der seitherigen Gemeinderaths-Majorität zu gestatten.

Zu einer solchen Prüfung und Beurtheilung anzuregen, ist der Zweck der vorliegenden Blätter. Wie eine Durchsicht derselben zeigt, beschränken sie sich in der Hauptsache darauf, ohne Ausschmückung und ohne Zuthat lediglich anzuführen, was geschehen ist, was wirklich geschaffen wurde. Denn das oft gehörte Wort, dass nur Thatsachen beweisen, gilt ohne Zweifel in ganz vorzüglichem Masse auch bei einer Betrachtung der Wirksamkeit des Gemeinderathes, und nur an der Hand der factischen Ergebnisse lässt sich eine sichere und berechtigte Anschauung über diese Wirksamkeit gewinnen.

Auf diesem einfachsten und einzig verlässlichen Wege möge daher die Bevölkerung und insbesondere die Wählerschaft nach den folgenden Ausführungen die Majorität der Stadtvertretung und ihre Leistungen würdigen und sich darnach über beide das Urtheil bilden.

Der grössern Uebersichtlichkeit halber sind die zahlreichen Gegenstände der communalen Verwaltung zu einzelnen Gruppen zusammengefasst, wobei es jedoch unvermeidlich ist, dass einer oder der andere in Folge seiner mehrseitigen Wichtigkeit wiederholte Erwähnung finden musste. Die beobachtete Eintheilung ist nachstehende: I. Allgemeine bauliche Thätigkeit, II. Magistrat, III. Unterrichtswesen, IV. öffentliche Sicherheit, V. Sanitätswesen, VI. Armenwesen, VII. besondere Vorkommnisse, VIII. Finanzwesen.

I. Allgemeine bauliche Thätigkeit.

Wer heute einen Gang durch die Stadt macht und sich hiebei im Geiste um dreizehn Jahre zurückversetzt, wird zur Wahrnehmung gelangen, dass sich im äussern Bilde derselben die grössten und vortheilhaftesten Veränderungen vollzogen haben. Diese erstrecken sich von kleinen Verbesserungen und Verschönerungen der verschiedensten Art bis zum Entstehen förmlicher neuer Stadttheile, und es wird kaum eine Gegend geben, die an diesen Umgestaltungen nicht mehr oder minder Antheil gehabt und daraus Nutzen gezogen hätte. Wie mannigfach in dieser Beziehung die Thätigkeit der Gemeindevertretung sich entfaltete und welchen bedeutenden Umfang sie erreichte, zeigt die hier angereihte kurze Uebersicht.

1. Regulierungen von Strassen und Plätzen.

Der deutsche Platz wurde durch den Ankauf und die Demolierung des vormals Gatschnig'schen Hauses erweitert, sodann nivelliert und völlig neu reguliert.

Infolge des Durchbruches und der Neuanlegung der Fürstehofgasse wurde eine neue Verbindung zwischen dem Auerspergplatze und der Herrngasse einerseits, dann der Vegagasse, beziehungsweise der ganzen Gradischavorstadt andererseits geschaffen.

Die Vegagasse wurde durch Zurücksetzung der Burggartenmauer neu reguliert und hiedurch zugleich auf die Oberrealschule, eines der schönsten Gebäude der Stadt, ein freierer Ausblick eröffnet.

Am Rain wurde das Wagamtsgebäude abgetragen und das ganze Terrain neu reguliert.

Am Franzensquai wurden die hinter dem vormals Aichholzer'schen Hause befindlich gewesenen Baulichkeiten eingelöst und sodann abgetragen und hiedurch eines der Haupthindernisse einer bequemen Passage längs dieses Quai beseitigt.

In der Schellenburggasse wurde das vormals Novak'sche Haus angekauft und demolirt und hiedurch nicht nur ein höchst störendes Verkehrshindernis in einer sehr frequentierten Strasse beseitigt, sondern auch in der Mitte der Stadt ein geräumiger, für die Auf-
führung eines bedeutenden Gebäudes geeigneter Bauplatz gewonnen.

Die Schulallee, beziehungsweise der Platz hinter dem f. b. Palais und der Domkirche, wurde durch die aus dem Gebarungüberschusse des Anlehensfondes um 5000 fl. erfolgte Einlösung der f. b. Stall- und Wirtschaftsgebäude bedeutend vergrössert und verschönert und Raum theils für eine noch in diesem Jahre auszuführende Gartenanlage, theils für die Erweiterung des dort befindlichen Marktes geschaffen.

Die Erweiterung und Regulierung der Rosengasse von deren Abzweigung aus der Floriansgasse bis auf den Jakobsplatz durch Abtragung des dort befindlichen Pfarrhofes — womit einem oft geäusserten und begründeten Verkehrsbedürfnisse abgeholfen werden wird — ist bereits seit einigen Jahren bestimmt im Plane und die Ausführung nun auch in naher Zukunft zu gewärtigen, nachdem die bisher im Mittel gelegenen, ziemlich schwierigen Verhandlungen mit dem Aerar und dem Religionsfonde nunmehr ihrem Ende entgegengehen.

2. Neuanlage von Strassen.

Die Knafflgasse und Beethovengasse wurden auf den von der krainischen Baugesellschaft verbauten ehemaligen Malitschischen Gartengründen neu angelegt, und es wurde damit in Verbindung mit der regulierten Franz-Josefs- und Triesterstrasse, dann den gegenüberliegenden Villen längs der Lattermannsallee ein ganz neuer, der Stadt zur grossen Zierde gereichender Stadttheil geschaffen, in dem sich bereits das prachtvolle Sparkassegebäude und eine Reihe eleganter Privathäuser erheben und wo überdies noch weitere Bauten mit Bestimmtheit zu gewärtigen sind.

Durch den Ankauf des Urbas'schen Hauses in der Petersvorstadt, der um den Betrag von 30,000 fl. gleichfalls aus den Gebarungüberschüssen des Anlehensfondes, also ohne Geldopfer seitens der Gemeinde erfolgte, und die hiedurch ermöglichte Herstellung einer directen, breiten und geraden Verbindung vom Resselplatze zum Südbahnhofe — als neue Resselstrasse — wurde ein schon lange und allgemein geäussertes Wunsch der Bevölkerung zur Erfüllung gebracht und damit zugleich eine angemessene Communication nach einem Stadttheile gewonnen, dessen Verkehr infolge der daselbst zu erwartenden Neubauten (Lehrer-Bildungsanstalt, Infanterie-Kaserne, Herz-Jesu-Kirche und Pfarrhof, eventuell auch noch Landwehr-Kaserne) sich in erheblicher Weise steigern dürfte.

Die Erbauung des neuen Schlachthofes bedingte die Neuanlegung der von der Polanastrasse abzweigenden Schlachthofgasse.

Nach Tivoli wurde parallel mit der Hauptallee und in gerader Fortsetzung der Coliseumstrasse unter Beseitigung des früherhin mangelhaft geführten Weges eine neue Zufahrtsstrasse angelegt.

3. Sonstige Regulierungen.

Sonstige grössere oder kleinere Regulierungen, Verbesserungen, Neu- und Umpflasterungen, Macadamisierungen u. s. w. fanden statt in der Zois- und Aemonastrasse, in der Ballhaus-, Hilscher- und Schustergasse, in der Tirnauer- und Stadtwaldstrasse, in der Brunnen-, Fluss- und Kirchengasse, am Krakauer Damm, ferner am Jakobsplatz und am Reber, dann in der Peters- und Pfalzgasse, in der untern Polana, in der Vodnikgasse und Schulallee, weiters in der Dampfmühlgasse und der Wiener- und Maria-Theresien-Strasse.

4. Trottoir-Legung.

Neue Trottoirs wurden in der Judengasse, am Preschernplatz, in der Schustergasse, längs der Oberrealschule, am Jakobsplatz, in der Floriansgasse, am alten Markt, unter der Trantsche, am Marienplatz, in der Elefanten- und der Schellenburggasse im beiläufigen Ausmasse von 2000 Currentmetern gelegt, zahlreiche Ausbesserungen aber noch in verschiedenen anderen Strassen vorgenommen.

5. Kanalisierung.

Neue, u. zw. grösstentheils schließbare Kanäle wurden gebaut in der Triesterstrasse, der Knaffl- und Beethovengasse, in der Schellenburggasse, Franz-Josefs-Strasse, in der Wiener- und Maria-Theresien-Strasse, weiters in der Dampfmühlgasse, im Kuhthal, der Petersstrasse und Pfalzgasse, dann in der Polanastrasse, am Reber, in der Glockengiessergasse, am Rain, in der Zois- und Aemonastrasse, in der Kreuzgasse und in der Krakauerstrasse. Die Länge der Kanalbauten beträgt etwa 3000 Currentmeter.

6. Neubauten.

In den Jahren 1874 und 1875 wurde der Neubau der städtischen Knaben-Volksschule in der Zoisstrasse mit einem Kostenaufwande von beiläufig 75,000 fl. ausgeführt, der jedoch in keiner Weise die Stadt belastete, indem die bezüglichlichen Mittel jenen 100,000 fl. entnommen wurden, die von der damaligen Wiener Handelsbank als Reugeld bei Auflösung des ersten Lotterieleihens-Vertrages bezahlt wurden.

Im Jahre 1878 wurde in Erfüllung eines langjährigen und zumal aus sanitärem Grunde tief gefühlten Bedürfnisses die städtische Badeanstalt in Kolesia gebaut, und betragen die betreffenden Kosten sammt einigen Nachtragsarbeiten gegen 10,000 fl.

Eine grosse, sowohl vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheit wie der Provisionierung der Stadt bedeutsame Leistung war der im Jahre 1881 durchgeführte Bau, dann die Einrichtung und Inbetriebsetzung des neuen, zwischen der Polanastrasse und dem Gruber'schen Kanale gelegenen Schlachthofes; die gesammten hiefür aufzuwendenden Kosten, die dem Anlehensfonde entnommen werden, dürften sich auf ungefähr 170,000 fl. belaufen, jedoch, wie an anderer Stelle ausgeführt wird, ihre genügende Verzinsung finden.

Auf dem Plateau des Schweizerhauses in Tivoli wurden zwei neue Pavillons errichtet, um diesen schönen und beliebten Versammlungsort des Publicums bequemer und zumal auch bei ungünstiger Witterung benützlich zu machen.

Erwähnt muss hier ferner werden, dass im Jahre 1881 der Bau einer Infanteriekaserne für drei Bataillone sammt Stab definitiv beschlossen wurde; der hiezu nothwendige Grund ist bereits angekauft, und dürfte mit dem Baue im laufenden Jahre begonnen werden. Die hiefür erforderlichen, gleichfalls aus dem Anlehensfonde zu bestreitenden Baukosten lassen sich momentan nicht verlässlich bestimmen, werden aber nach dem bisherigen approximativen Voranschlage kaum unter 460,000 bis 480,000 fl. betragen, deren angemessene Verzinsung theils durch die ärarische Vergütung, theils durch eine jährliche, vom Lande zu leistende Aufzahlung erzielt werden wird.

7. Umbauten und Adaptierungen.

Ausser mehrfachen geringen Arbeiten sind hier zu erwähnen die Umbauten im Magistratsgebäude behufs Installierung des Centraldepots der freiwilligen Feuerwehr, dann die Adaptierungen zur besseren Unterbringung des städtischen Archivs und der Registratur, weiter die Herstellung von Feuerwehrplateaux an der Laibach und dem Gruber'schen Kanale, die Adaptierungen zum Zweck der Unterbringung des Aichamtes und die umfassende Renovierung des Armenhauses in der Karlstädterstrasse.

8. Brückenbauten und Reconstructionen.

Neu hergestellt wurde die Stefansdorferbrücke, dann die beiden Gradaszbrücken nächst der Tirnauerkirche und vor dem Einflusse in die Laibach, desgleichen die Kleingrabenbrücke, reconstruiert die Hradetzky-, die Kasern- und die Metzgerbrücke.

Ausserdem wurden fast sämtliche Objecte im Morastgebiete in den Jahren 1874 bis 1881 reconstruiert und die Durchlässe im Tivoliparke in Stein umgebaut; ferner ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass an den Ufern der Laibach und der Gradaschza vielfache Regulierungsarbeiten vorgenommen, Zufahrtsrampen errichtet und mancherlei andere Herstellungen ausgeführt wurden.

9. Alleen.

Neue Alleen wurden gepflanzt am Rain, am Brühl und am Krakauer Damm, in der Ziegelstrasse und auf verschiedenen Partien der Tivoligründe.

10. Tivolipark.

Im Tivoliparke wurden, abgesehen von der Erbauung der oben angeführten Pavillons und der Herstellung einer Abortanlage beim Schweizerhause, dann der Aufstellung eines Glashauses, auch sonst zahlreiche Verbesserungen, Verschönerungen, Anpflanzungen, Anlegungen neuer Wege u. s. w. vorgenommen.

11. Morastgebiet.

Ausser den früher erwähnten Reconstructionen und Uferarbeiten, wozu auch die Uferversicherung am Kleingraben kommt, wurde ein Sandkasten in der Gradaschza hergestellt, die Laibach und der Gruber'sche Kanal wiederholt ausgebaggert, die Aufforstung der kahlen Flächen am Golouzberge vorgenommen, weiter die Reconstruction der bestehenden und Anlegung neuer Thalsperren am Golouzberge durchgeführt. Ferner wurden zahlreiche Gräben in Stand gesetzt und neue gestochen, insbesondere auch der Ischzagraben fortgesetzt und der Ischzabach gereinigt.

Hier muss übrigens beigefügt werden, dass die Gemeinde bezüglich der Arbeiten, die mit den Morastverhältnissen zusammenhängen, nur einen beschränkten Wirkungskreis hat und die entsprechenden Massnahmen in erster Reihe dem Morastculturausschusse zustehen oder doch nur im Einvernehmen mit diesem hergestellt werden können.

12. Wasserversorgung.

Die bestehenden Wasserleitungen wurden sämtlich reconstruiert, insbesondere die Florians-Wasserleitung mit eisernen Röhren hergestellt; dann der Vorort Karolinengrund durch die Umleitung des Loskabaches mit Trinkwasser versehen; am Jakobsplatze wurde eine neue Brunnenanlage ausgeführt.

Durchdrungen von der hohen Nützlichkeit und Dringlichkeit einer neuen allgemeinen Wasserleitung, an deren Herstellung natürlich erst gedacht werden konnte, seit der Stadt durch den glücklichen Abschluss der Anlehensoperation bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderath aus den Ueberschüssen der Anlehensgebarung bereits einen Betrag von 2000 fl. für die betreffenden Vorarbeiten bestimmt und weiters beschlossen, einen bewährten Fachmann mit der Ausarbeitung eines Projectes zu betrauen. Hiemit ist auch dieses besonders wichtige Unternehmen ernstlich ins Auge gefasst und so weit gefördert worden, als es seit der kurzen Zeit, wo es angedeutetermassen als ein actuelles angesehen werden konnte, überhaupt möglich war.

13. Häusernumerierung.

Im Jahre 1877 wurde eine neue Häusernumerierung nach dem erprobten Systeme Winkler in der ganzen Stadt, mit Ausnahme der äussern Vororte, durchgeführt. Dieselbe bewährte sich als ebenso gefällig wie praktisch.

In Verbindung damit wurden auch mehrfache Umänderungen in den Strassenbezeichnungen vorgenommen und hiebei mit allergnädigster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers der Strasse gegen Tivoli Höchstdessen erlauchter Name, der frühern Klagenfurterstrasse der Name der glorreichen Kaiserin Maria Theresia und dem frühern Jahrmarktsplatze jener des unvergesslichen Kaisers Josef beigelegt, im übrigen aber hauptsächlich darauf Bedacht genommen, mit den neuen Strassenbezeichnungen das Andenken berühmter Söhne Krains oder anderer um das Land besonders verdienter Männer zu feiern.

14. Strassenbeleuchtung.

Auf den öffentlichen Strassen und Plätzen brannten im Jahre 1869: 247 Gas- und 118 Petroleumflammen, derzeit hingegen brennen: 304 Gas- und 131 Petroleumflammen, so dass also die Gasflammen um 57 Stück oder mehr als 23⁰/₁₀, die Petroleumflammen um 13 Stück oder mehr als 11⁰/₁₀ vermehrt wurden, indess die betreffenden Gesamtauslagen nicht nur nicht gestiegen sind, sondern sich durch die infolge des grösseren Verbrauchs bei der Gasbeleuchtung eingetretene Preisermässigung noch bedeutend verminderten. Es betragen nämlich die Kosten der Stadtbeleuchtung im Jahre 1869 in runder Summe: für das Gas 6900 fl., für das Petroleum 2000 fl., dagegen im Jahre 1881 für das Gas 5400 fl. und für das Petroleum 2350 fl.

Im ganzen wurden in den dreizehn Jahren 1869 bis einschliesslich 1881 in runden Summen für regelmässig wiederkehrende Baureparaturen und Conservationen 270,000 Gulden, für Neubauten und Neuherstellungen 153,000 Gulden, zusammen in den genannten Rubriken also 423,000 Gulden oder per Jahr durchschnittlich 20,770 fl., beziehungsweise 11,770 fl. und 32,540 fl. verausgabt.

Hiebei sind jedoch die oben angeführten 5000 fl. für die Einlösung der f. b. Stall- und Wirtschaftsgebäude, dann die Kosten des Schlachthofes mit circa 170,000 fl. und der Einlösung des Urbaschen Hauses mit 30,000 fl., desgleichen die Kosten für die Einlösung und Abtragung des Gatschnig'schen Hauses (über 9000 fl.), des Novak'schen Hauses (circa 22,000 fl.) und der Baulichkeiten hinter dem vormals Aichholzer'schen Hause (circa 4500 fl.) nicht inbegriffen.

II. Magistrat.

Die vielfach vermehrten Geschäfte des Magistrates, welchem namentlich durch Uebernahme der Steuereinhebung und des Polizeiwesens eine grosse Geschäftslast zuzieng, so dass sich vom Jahre 1851 bis 1867 der Geschäftsverkehr um mehr als das Doppelte erhöhte, veranlassten den Gemeinderath schon im Jahre 1869, eine Reorganisation des Magistrats-Beamtenstandes ins Auge zu fassen.

Hiebei wurde an dem Grundsatz festgehalten, dass einerseits durch Centralisation der Geschäftszweige die Organisation des Magistrates vereinfacht und die Zahl der Beamten und Diener unbeschadet des Dienstes verringert, andererseits aber durch eine entsprechende Stellung und Erhöhung der Gehalte, welche sich angesichts der gesteigerten Lebensbedürfnisse als unabweislich herausstellte, den gerechtfertigten Wünschen der Beamten Rechnung getragen werde. Vor allem erheischte es die Wichtigkeit und Vielseitigkeit der polizeilichen Agenden, dass dem Leiter derselben eine höhere Stellung eingeräumt werde, weshalb damals zu den früher bestandenen zwei eine dritte Magistratsrathstelle (früher Polizeicommissärstelle) geschaffen wurde.

Die ganz ungenügende Besorgung der Baugeschäfte erheischte die Creierung einer Ingenieurstelle, da gerade diese Geschäfte den Gemeindegeldbeutel empfindlich belasteten.

Zur einheitlichen Ueberwachung der Manipulations-Geschäfte wurde eine Secretärstelle errichtet, dafür ein Kanzlistenposten aufgelassen.

Die Gehalte der Kassebeamten mussten im Hinblick auf die Verantwortlichkeit und den gesteigerten Geschäftsumfang infolge der Steuerperceptionen erhöht werden. Der Gesamtmehraufwand infolge dieser Organisierung belief sich damals auf ungefähr 700 fl.

Die im Jahre 1873 eingetretene Gehaltserhöhung für die Staatsbeamten machte eine weitere Regelung der Bezüge der städtischen Bediensteten nothwendig, welche durch Erhöhung eines Theiles der Gehalte und durch Gewährung von Quinquennalzulagen erfolgte, wodurch die Stadtkasse mit einem Mehraufwande von 2900 fl. belastet wurde.

Seit dem Jahre 1869 bis 1882 ist eine Magistratsrathstelle entfallen, und da auch der Secretärsposten nicht dauernd besetzt werden konnte, so musste ein guter Theil der Conceptsarbeiten von den Bürgermeistern selbst besorgt werden. Erst im Jahre 1881 wurde die Stelle des Secretärs besetzt, welche, sowie die Stelle des Rechnungsrevidenten, eines zweiten Kasse-Officiales und Bauassistenten, den einzigen Zuwachs an Beamtenposten bildet, so dass die neu hinzugekommenen Geschäfte, namentlich die Evidenzhaltung und Disciplinarbehandlung der Reservisten und Urlauber (circa 2000 Mann); die Volksschul-Agenden mit dem Stadtschulrath und der Administration von fünf Volksschulen; die Schubgeschäfte mit Behandlung von jährlich 4000 Schülblingen; das Todtenbeschreibamt und dessen verantwortliche Geld-(Taxen-)Manipulation; die Contierung, Verrechnung und Administration des Stadtanlehensfondes; die Geldverwaltung und Oekonomie des Schlachthofes; das so vermehrte Steuerperceptions-, Executions- und Mahnverfahren; das neu geordnete Meldungsamt und die polizeilichen Geschäfte — nur unter Anwendung des vollen Pflichteifers aller Magistratsbeamten bewältigt werden konnten. Es war also, zumal der magistratliche Dienst für Beamte wenig Anziehungskraft hat und demnach ein Nachwuchs an Conceptskräften nicht eintrat, unausweichlich, dass mehreren erprobten Beamten in Würdigung ihrer vieljährigen eifrigen Dienste Personalzulagen bewilligt wurden, auf welche Art das Budget der Gemeinde am wenigsten nachhaltig belastet und jedenfalls für die Verrichtung der Magistratsgeschäfte besser als durch Acquisition neuer Beamten gesorgt wurde.

In letzterer Zeit erheischen es die vielen vermehrten Geschäfte des städtischen Bauamtes, welches nebst den laufenden Geschäften (Gassen-, Strassen- und Gebäude-Conservation, Baucommissionen, technischen Gutachten, Baurechnungen und ökonomischen

Agenden) auch die Entwürfe und Pläne grösserer Bauten, wie des Schlachthauses, der Kaserne, die Projecte neuer Strassen u. s. w. zu verfassen, die Bauführungen zu leiten und zu überwachen, endlich die Baurechnungen zu prüfen hatte, dass demselben ein — vorläufig provisorischer — Bauassistent mit der Jahresbestallung von 1000 fl. beigegeben wurde, eine Auslage, welche die grössere Genauigkeit und Oekonomie in allen baulichen Auslagen sichert und daher nur als eine ganz rationelle bezeichnet werden kann.

Die Anstellung eines Rechnungsrevidenten zur Besorgung der Buchhaltungsgeschäfte und namentlich zur Einführung einer geordneten Controle und Buchführung, welche schon lange ein fühlbares Bedürfnis des Kassendienstes bildete, wurde auf die mindest kostspielige Weise, nämlich ohne Anstellung eines neuen Beamten durch Gewährung der geringfügigen jährlichen Remunerationen von 500 fl. an einen Buchhaltungsbeamten durchgeführt. Dieselbe hat sich in jeder Beziehung vorzüglich bewährt und namentlich die pünktliche Vorlage der Rechnungsabschlüsse mit ihrer vorher nicht bestandenen eingehenden Motivierung der einzelnen Posten zur Folge gehabt.

Nicht minder gerechtfertigt war endlich die Errichtung des Postens eines Kasse-Officiales, welcher die bisher vermisste Controle in der Steuerperception zu besorgen hat.

Im allgemeinen muss es gewiss als ein Verdienst der bisherigen Bürgermeister bezeichnet werden, dass es ihnen gelungen ist, unter allseitiger eifriger Mitwirkung des Beamtenkörpers die so vielfach vermehrten geschäftlichen Agenden des Magistrates vollkommen ordnungsgemäss und correct zu verwalten.

III. Unterrichtswesen.

1. Volksschulen.

Die Durchführung der neuen Volksschulgesetze, namentlich des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, erheischte von der Stadtvertretung die directe Theilnahme an der Ueberwachung des elementaren Unterrichtes durch Entsendung von städtischen Vertretern in den Ortsschulrath und Bezirksschulrath, welche beide Schulaufsichtsansorgane infolge des geänderten Landesgesetzes für die Volksschulen Krains im Jahre 1880 in eine Körperschaft, den Stadtschulrath, vereinigt wurden, an dessen Spitze der Bürgermeister steht, womit auch die Agenden des Stadtmagistrates einen bedeutenden Zuwachs erfahren haben. Als eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft

der gedachten Aenderung des Volksschulgesetzes ist der Umstand zu erwähnen, dass der Stadtgemeinde Laibach die schon bei der ersten Berathung des Volksschulgesetzes für Krain im Landtage, jedoch ohne Erfolg, angestrebte Vertretung der Stadtgemeinde durch ein Mitglied im Landesschulrathe zugestanden worden ist.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die allgemeine Schulpflicht genügten nicht mehr die vorhandenen Pfarrschulen, als welche bis zum Jahre 1869 für den Schulbesuch der Knaben jene bei St. Jakob, St. Peter und in der Tirnau bestanden haben. An Stelle der ersteren trat die erste städtische vierklassige, nunmehr fünfklassige Knabenschule, während aus den von der Stadtgemeinde übernommenen Parallelklassen der ehemaligen Normalhauptschule die zweite städtische, ehemals vierklassige, nunmehr fünfklassige Knabenschule hervorgieng, während die beiden einklassigen Pfarrschulen zu St. Peter und Tirnau als städtische Schulen aufgelassen wurden.

Durch den Neubau des Volksschulhauses in der Zoisgasse wurde nicht nur ein jenem Stadttheile zur Zierde gereichendes, sondern auch ein den Anforderungen der Schulhygiene und der Pädagogik vollkommen entsprechendes Gebäude aufgeführt, so dass bei der grossen Anzahl der zu der zweiten daselbst untergebrachten Knabenschule eingeschulten Knaben die Errichtung von vier Parallelklassen an derselben ermöglicht wird, wornach diese Anstalt derzeit neun Abtheilungen zählt.

Ebenso hatten die erhöhten Ansprüche an den elementaren Unterricht der weiblichen Jugend zur Folge, dass die vierklassige Ursulinerinnen-Mädchenschule, zu welcher die Stadtgemeinde seit 1870 mit einem Aversum von 2492 fl. concurrirt, zu einer sechsklassigen Schule erweitert worden ist. Jedoch machte es die grosse Ueberfüllung derselben nothwendig, eine eigene vierklassige städtische Mädchenschule zu gründen, für deren zweckmässiger Unterbringung in den ebenerdigen Localitäten des Redoutengebäudes in jüngster Zeit die Vereinbarung mit dem Landesaussschusse getroffen wurde.

Auch der Bevölkerung auf dem entlegenen Moraste wurde durch Einrichtung einer einklassigen Excurrendoschule daselbst eine wesentliche Erleichterung geschaffen.

Desgleichen fand sich die Stadtvertretung veranlasst, der hiesigen evangelischen Volksschule, welche in der Mehrzahl von katholischen Kindern besucht wird, eine jährliche Subvention von 150 fl. zu gewähren, insbesondere in der Erwägung, dass durch diese mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehene Privatschule die Errichtung mindestens einer Classe für die schulpflichtige Jugend entfällt.

Bei diesen mannigfachen Schulerweiterungen für den elementaren Unterricht haben sich die städtischen Volksschul-Auslagen, welche sich im Jahre 1869 auf 4350 fl. beliefen, bis zum Jahre 1881 auf 21,031 fl. gesteigert. Der zur Bestreitung derselben im Jahre 1874 gegründete Volksschulfond erhält seine Zuflüsse zunächst aus dem Erträgnis der 10procentigen Schulumlage. Dieses Erträgnis genügte jedoch nicht, um alle Kosten des Volksschulwesens zu decken, sondern es waren ausserdem noch derartige Vorschüsse aus dem sonstigen Einkommen der Gemeinde nöthig, dass diese sich dem im Jahre 1868 bestandenen Gesamtaufwande für die Volksschulen gleichstellten. Erst im Jahre 1881 entfielen diese Vorschüsse infolge der eingetretenen Steuerpflicht der k. k. priv. Südbahngesellschaft, indem sich hierdurch der Ertrag der erwähnten Umlage so erheblich erhöhte, dass hieraus die betreffenden Auslagen ganz bestritten werden konnten und sich überdies die erfolgte Gesamtleistung der wiederholt erwähnten Vorschüsse mit Ende 1881 auf etwa 10,560 fl. reducierte. Das nicht unbedeutende Opfer der 10procentigen Schulumlage der städtischen Steuerträger vertritt übrigens die Stelle des voraussichtlich viel höheren Umlagenprocentes, welches sonst die Stadtgemeinde als Mitconcurrent für den Normalschulfond zu leisten hätte, und es kann nur als ein sehr günstiger Erfolg der städtischen Vertreter im Landtage bezeichnet werden, dass ihnen die Befreiung der Stadt Laibach von der Landesumlage für den Normalschulfond und die ausschliessliche Verwendung der an deren Stelle kommenden Schulumlage für die städtischen Volksschulen gelungen ist.

2. Realschule.

Auch bezüglich der Beitragsleistung zu den sachlichen Erfordernissen der Realschule, welche früher die Stadtgemeinde allein aufzubringen hatte, ist in der abgelaufenen Periode, in welche die durch die krainische Sparkasse in hochherziger Weise erfolgte Erbauung des neuen Realschulgebäudes fällt, wodurch die Stadtgemeinde einer grossen Concurrenzlast enthoben wurde, eine wesentliche Erleichterung infolge der mit der Landesvertretung getroffenen Vereinbarung eingetreten, wornach die betreffenden Kosten zwischen Stadt und Land zu gleichen Theilen getheilt werden und zunächst das Erträgnis des unter die Verwaltung einer gemischten Commission gestellten Realschulfondes, welcher dermalen 660 fl. beträgt, in Verwendung zu kommen hat.

3. Wiederholungs- und Vorbereitungsschule.

Im Interesse des hiesigen Gewerbestandes wurden an Stelle der ehemaligen Sonntagsschulen zur Nachholung des mangelhaften Volksschul-Unterrichtes bei den vielen vom Lande in die Stadt kommenden Lehrlingen an den beiden städtischen Knabenschulen Vorbereitungscourse für die gewerbliche Fortbildungsschule eingerichtet, wofür auch ein Landesbeitrag jährlicher 200 fl. in Anspruch genommen und von der Landesvertretung bewilligt worden ist.

4. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Zur Förderung der gewerblichen Interessen hat sich die Stadtvertretung zu wiederholtenmalen an das Unterrichtsministerium mit der Bitte um Gründung einer Staats-Gewerbeschule in Laibach gewendet. Letzteres hat sich bisher nur zur Gewährung einer Staatssubvention jährlicher 2500 fl. für die mit der Oberrealschule verbundene gewerbliche Fortbildungsschule bereit erklärt, wozu auch die Stadtgemeinde jährlich 500 fl. beiträgt. An dieser Schule werden die mit den Gewerben im Zusammenhange stehenden Disciplinen gelehrt, und ist bereits eine reichhaltige Sammlung von Lehrbehelfen für diesen Unterricht zustande gekommen.

5. Stipendien und Stiftungen.

Mit Rücksicht auf die geringe Anzahl von Stipendien für Schüler, welche die Realschule besuchen, wurde die Kaiser-Franz-Josefs-Stiftung mit vier Stiftplätzen à 50 fl., dann die Vermählungsfeier-Stiftung per 100 fl., welche abwechselnd an Gewerbelehrlinge zur Vertheilung kommt, gegründet und für strebsame Gewerbebeflissene zur Ermöglichung des Besuches einer Staats-Gewerbeschule erst in jüngster Zeit, und zwar vorläufig versuchsweise mit zwei- und einhalbjähriger Dauer, ein Stipendium im Jahresbetrage von 250 fl. errichtet. Desgleichen ist die Stadtvertretung hinter der munificenten Initiative der krain. Sparkasse, betreffend den Neubau eines Landesmuseums, nicht zurückgeblieben, und hat dieselbe zu diesem Zwecke, besonders mit Rücksicht darauf, dass mit der neuen Anstalt — zum Nutzen des hiesigen Gewerbestandes — auch ein Gewerbemuseum, ferner eine Ausstellung und Sammlung mustergiltiger kunstgewerblicher Erzeugnisse und dazu gehörige Arbeitsräume verbunden werden sollen, dann dass hiedurch ein der Stadt zur Zierde gereichender Neubau von öffentlichem Interesse zustande kommen wird, einen Beitrag von 5000 fl. votiert.

IV. Oeffentliche Sicherheit.

Die Uebertragung der Localpolizei an die Gemeinde hatte beträchtliche finanzielle Opfer im Gefolge.

Früher wurde für die Erhaltung der Wachmannschaft nur ein Beitrag von 1575 fl. aus der Stadtkasse an das k. k. Aerar geleistet, über eine Petition des Gemeinderathes wurde aber im Jahre 1866 die Localpolizei der Gemeinde überlassen.

Die damals gehegte Hoffnung, dass man mit einem Aufwande von 4500 fl. das Auslangen finden werde, erwies sich bald als trügerisch, und bereits im Jahre 1869 sah sich der Gemeinderath genöthiget, die Zahl der Wachmänner von 12 auf 20 zu erhöhen und bald darauf auch die Stelle eines Wachinspectors zu creieren.

Die Uniformierung wurde nach dem in andern Städten bewährten Muster abgeändert, und zur mehreren Aneiferung der Wachmannschaft wurden Ergreifers-Taglien eingeführt.

Die Bezüge der Wachmannschaft mussten gleichfalls aufgebessert werden, und selbe wurde in zwei Kategorien — definitiv und provisorisch angestellte — eingetheilt, wobei mit der Einreihung in die erstere die Pensionsberechtigung verbunden ist.

Die Auslagen für die Wachmannschaft allein belaufen sich dermal auf rund 11,000 fl., wobei auf die Gehalte der Beamten, die ganz oder grösstentheils mit localpolizeilichen Agenden beschäftigt sind, keine Rücksicht genommen ist.

Diese bedeutenden Auslagen machen es begreiflich, dass die Gemeindevertretung dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche auf weitere Vermehrung der Wachmannschaft nicht zu entsprechen vermochte; doch wurde zur unmittelbaren Ueberwachung der Wachmannschaft in ihrer äussern Dienstleistung die Stelle eines Stadtwachtmeisters creiert, mit deren Besetzung aber erst dann vorgegangen werden soll, wenn sich hiezu eine ganz geeignete Persönlichkeit gefunden haben wird.

Eine wesentliche Schöpfung im Interesse der öffentlichen Sicherheit war die Bildung einer organisierten Feuerwehr.

Die Vorbereitungen hiezu wurden bereits im Jahre 1869 getroffen; es wurde ein Statut für eine Feuerwehr ausgearbeitet, und selbes gab den Anlass, dass sich dann doch die Kräfte für die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr fanden, wozu unter den damaligen Verhältnissen ursprünglich wenig Aussicht vorhanden war.

Die Statuten und die Dienstordnung für die freiwillige Feuerwehr wurden vom Gemeinderathe geprüft, und derselbe sorgte sofort für Anschaffung eines ganz neuen, den jetzigen Anforderungen entsprechenden Feuerlöschparkes mit einem Aufwande von circa

6000 fl., so wie er auch die freiwillige Feuerwehr mit jährlichen Subventionen unterstützt und bezüglich der Feuersignalisirung die entsprechenden Aenderungen traf.

Zur Verhütung zufälliger Unglücksfälle wurde die Zahl der Rettungsschiffe im Laibachflusse vermehrt und hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit die entsprechende Verfügung getroffen, auch wurden bei den Zugängen zum Laibachflusse mehrfache der Sicherheit dienliche Verbesserungen vorgenommen.

V. Sanitätswesen.

In sanitären Angelegenheiten hat der Gemeinderath seit dem Jahre 1869 zum allgemeinen Vortheile verschiedene Reformen theils bereits durchgeführt, theils angebahnt, sowie überhaupt die Fragen der öffentlichen Gesundheit stets der eingehendsten Würdigung unterzogen wurden.

Wir erwähnen in dieser Richtung folgender Reformen und Verbesserungen:

1. Administrative Massregeln.

Im Jahre 1873 wurde eine Reorganisation des städtischen Sanitätspersonales durchgeführt, ein Stadtphysiker (an Stelle der früheren zwei), ferner ein städtischer Armenarzt sowie ein städtischer Polizeiarzt systemisirt und denselben eigene Dienstes-Instructionen vorgeschrieben.

Die Todtenbeschau wurde regulirt und einem Doctor der Medicin übertragen; die Todtenbeschau-Taxen — früher oft unter Verletzung des Pietätsgefühls und mit Uebervortheilung der Parteien vom Todtenbeschauer eingehoben — wurden dem Magistrat zur Einhebung überantwortet, und werden die Sterbematrikel nunmehr im städtischen Todtenbeschreibamte genau geführt.

Die Vieh- und Fleischbeschau wurde gleichfalls einer Regelung unterzogen, ein städtischer Thierarzt neu creirt und auch für denselben eine Dienstes-Instruction bestimmt.

Ausserdem trat ein ständiger städtischer Gesundheitsrath ins Leben, welcher die Fragen der öffentlichen Gesundheit studirt, Anträge und Gutachten an den Gemeinderath abgibt.

2. Sanitätspolizeiliche Massregeln.

Die Ueberwachung des Lebensmittelmarktes wurde genauerer Befolgung unterzogen und vier Wachmänner mit dieser Ueberwachung besonders betraut; die Thier- und Fleischbeschau wurde

unter genauer Handhabung der diesfalls bestehenden Vorschriften gepflogen, was insbesondere infolge des Neubaus eines grossen und allen modernen Anforderungen entsprechenden, man kann sagen mustergiltigen Schlachthofes in verlässlicher Weise ermöglicht wurde, so dass Laibach in Ansehung seiner Vieh- und Fleischbeschau — einer für die Bevölkerung höchst wichtigen Agende der öffentlichen Gesundheitspflege — zu den bestadministrierten Städten des Reiches zählt. Die Geschäfte des Schlachthofes wurden überdies durch eine eigene Hausordnung angemessen eingetheilt.

Der Viehmarkt wurde zweckmässig in die unmittelbare Nähe des Schlachthofes verlegt.

Am Jahrmarktsplatze wurde ein Central-Wäschedepot errichtet und damit der längjährige sanitätswidrige und auch mit sonstigen Unzukömmlichkeiten verbunden gewesene Uebelstand, die unreine und nach Umständen auch mit ansteckenden Stoffen inficirte Wäsche massenhaft in den Fluren der Häuser am Domplatze aufzustapeln, beseitigt.

3. Hygienische Massregeln.

Der ausgedehnten Kanalbauten ist schon oben gedacht worden, die Einführung eines einheitlichen Kanalisierungsystems aber liegt zur Beschlussfassung dem Gemeinderathe vor; das gleiche ist mit der Frage der Kehr- und Mehrungsausfuhr der Fall. In letzterer Beziehung ist die Adoptierung eines Senkgrubensystems mit pneumatischer Entleerung in Aussicht genommen, wobei es vom Resultate einer diesfälligen Umfrage bei den Hausbesitzern abhängen wird, wann und in welcher Weise zur Ausführung geschritten werden kann.

Zur Förderung der Wasserversorgung wurde im Jahre 1871 vom Gemeinderathe eine eigene Brunnenordnung aufgestellt und eine Brunnen-Baucommission mit einer periodischen Untersuchung der verschiedenen Brunnen betraut.

Von der Reconstruction der bestehenden Wasserleitungen und den Vorarbeiten für die Errichtung einer neuen allgemeinen Wasserleitung war unter anderen Gesichtspunkten schon oben die Rede, desgleichen von der Erbauung der städtischen Badeanstalt in Kolesia, so dass hier nur das Freibad in der Gradashcha anzuführen bleibt, das demnächst einer durchgreifenden Neugestaltung entgegensteht.

Des Umbaus des städtischen Armenhauses geschah ebenfalls schon früher Erwähnung, welchem hier nur beizufügen ist, dass auch dessen Administration einer Neugestaltung unterzogen, unter anderem eigene Krankenzimmer eingerichtet, für den Wärter-

dienst gesorgt und die Verabfolgung von Krankenkost — innerhalb eines unüberschreitbaren Jahresbetrags von 1200 fl. — eingeführt wurde.

Schliesslich ist an diesem Orte noch hervorzuheben, dass ein Antrag auf Errichtung von Arbeiterhäusern im Gemeinderathe bereits eingebracht wurde und den bezüglichen näheren Vorschlägen in Bälde entgegenzusehen ist.

VI. Armenwesen.

Bis zum Jahre 1867 wurde aus der Stadtkasse kein Beitrag zum Armenfonde geleistet und aus dieser wurden im wesentlichen bloss die Kosten für die Armenärzte und die unentgeltlich zu verabfolgenden Medicamente bestritten; während die Betheilung der Armen mit Geld lediglich aus den Einkünften des Armenfondes erfolgte.

Im Jahre 1867 wurde zuerst ein Beitrag aus der Stadtkasse zugelassen, und obschon seither das Stammvermögen des Armenfondes durch beträchtliche Legate bedeutend gestiegen ist, so wurden doch immer grössere Subventionen aus der Stadtkasse nothwendig, so dass sich dieselben in den Jahren 1869 bis einschliesslich 1881 auf die Gesamtsumme von über 56,000 fl. belaufen.

Der wesentliche Grund hiefür liegt wohl darin, dass die freiwilligen Beiträge immer mehr abnahmen, was wieder die Folge dessen sein mochte, dass dem Hausbettel nicht gesteuert werden konnte, was aber insolange eine Unmöglichkeit bleiben wird, bis nicht das Publicum selbst energisch dazu mitwirkt.

In dem städtischen Armenhause wurden, insoweit es die Localität zulies, nicht unwesentliche, bereits angedeutete Verbesserungen vorgenommen. Weitere Verbesserungen, so wünschenswert sie an sich wären, können nur dann zur Ausführung kommen, wenn ein neues Armen-Versorgungshaus erbaut sein wird, in welcher Richtung auch ein Antrag in Berathung steht.

Die gräflich Stubenberg'schen Häuser in der Burgstallgasse wurden in der Art verwendet, dass daselbst armen Parteien die Wohnung unentgeltlich eingeräumt wird, und es gelangt von den Wohnbestandtheilen nur soviel zur Vermietung, als zur Bestreitung der Steuern erforderlich ist.

Um hier auch des Bürgerspitalfondes zu erwähnen, so sei bemerkt, dass dessen Vermögen in Obligationen im Jahre 1868 sich auf circa 39,000 fl. belief und dass er gegenwärtig über 50,000 fl. beträgt. Diese Vermehrung wurde lediglich dadurch erzielt, dass die

verfügbaren kleinen Ueberschüsse immer sofort fructificiert wurden, ohne die Zahl der Pfründen zu vermindern, welche im Gegentheile vermehrt und aufgebessert wurden, da bis zum Jahre 1873 30 Pfründen mit täglich $26\frac{1}{2}$ kr. und 45 Pfründen mit täglich $17\frac{1}{2}$ kr. bestanden, mit dem Jahre 1873 aber dieselben mit 30 Pfründen zu täglichen 30 kr. und mit 50 zu täglichen 20 kr. festgesetzt und verliehen wurden.

VII. Besondere Vorkommnisse.

1. Humanitäre Stiftungen.

In diese Periode fielen mehrere freudige Ereignisse im Allerhöchsten Herrscherhause, welche die Gemeindevertretung, den stets ausgesprochenen Intentionen des erhabenen Monarchen entsprechend, weniger durch prunkhafte äussere Kundgebungen als durch Bethheilung der Armen und Errichtung humanitärer Stiftungen feierte.

So wurden zum Andenken an die Vermählung Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Gisela zwei Kinderbetten-Stiftungen im hiesigen Elisabeth-Kinderospitale errichtet und das diesfällige Capital zu 2400 fl. an selbes abgeführt, welches beim etwaigen Aufhören der Anstalt als eine Heiratsausstattungs-Stiftung zu behandeln ist.

Zur Erinnerung an die silberne Hochzeitsfeier Ihrer k. k. Majestäten wurde eine Stiftung von jährlich 100 fl. errichtet, welche abwechselnd ein Jahr als Heiratsausstattung und das andere Jahr, wie schon oben angedeutet war, an Gewerbeschüler zu verleihen ist.

Zur Feier der Vermählung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf wurden drei Ausstattungs-beträge zu je 50 fl. verliehen.

2. Empfang der k. k. Truppen.

Die Rückkehr der kais. Truppen aus dem bosnischen Occupations-Feldzuge veranlasste die Gemeindevertretung, im Verein mit einem Bürgercomité, durch den feierlichen Empfang der Laibach berührenden Truppentheile, durch die festliche Bewirtung des k. k. Officierscorps und der Mannschaft, und wo diese durch die Kürze des Aufenthaltes ausgeschlossen war, durch Geldbetheilung der Mann-

schaft — ihrer patriotischen Freude über die glänzende Haltung der k. k. Armee und ihrer Befriedigung über die erzielten Resultate Ausdruck zu geben, und sie war sich bewusst, hiebei im Sinne der gesammten Bevölkerung zu handeln, wenn sie dazu ausser den beigestellten namhaften freiwilligen Beiträgen auch eine Summe von etwa 3000 fl. aus der Stadtkasse widmete.

3. Regelung der Verpflegsgebühren im allgemeinen Krankenhause für die nach Laibach zuständigen armen Kranken.

Infolge der Statthaltereiverordnung vom 31. Mai 1851 hatte die Gemeinde Laibach die im hiesigen allgemeinen Krankenhause anerlaufenen Verpflegsgebühren für die hieher zuständigen armen Kranken zu entrichten, welche sich durchschnittlich per Jahr auf 5000 Gulden beliefen, obschon sie gleich allen andern Gemeinden zu den diesfälligen Kosten mit zu concurrirten hatte, was früher nicht der Fall war, so dass sie die Verpflegsgebühren mehr als doppelt bezahlte.

Da die Petition an den Landtag zur Beseitigung dieser Ungebühr fruchtlos blieb, betrat die Gemeindevertretung im Jahre 1870 den Klagsweg beim k. k. Reichsgerichte, wobei sie das erstmal nicht reussierte, da sie die vollständige Befreiung von jeder Vergütung in Anspruch nahm, während das k. k. Reichsgericht der Anschauung war, dass ein früheres, mit der Gemeinde aufgenommenes Protokoll, worin sich diese zur Zahlung einer Verpflegstaxe von 30 kr. C. M. verpflichtete, diesem Begehren entgegenstehe.

Die Gemeindevertretung brachte nun sofort eine neuerliche Klage ein, welcher stattgegeben und worüber mit Urtheil vom 29. April 1872 erkannt wurde, dass die Stadt Laibach die Verpflegsgebühr nur mit täglich 52 $\frac{1}{2}$ kr. und nur insoweit zu entrichten habe, als dieselbe nicht durch die betreffenden Quoten der von ihr geleisteten Landeszuschläge ohnehin gedeckt ist.

Da nun durch diese Zuschläge die Verpflegsgebühr mehr als gedeckt ist, so war die Folge jenes Urtheiles demnach die, dass die Gemeinde factisch von jeder besondern Zahlung der Verpflegsgebühr enthoben wurde, und dass somit eine jährliche Ausgabe von 5000 fl. entfiel.

Da die Gemeinde genöthiget war, die seit 1866 anerlaufenen Rückstände an dieser Gebühr in den Jahren 1870 und 1871 zur Vermeidung der angedrohten Execution zu bezahlen, so wurde zugleich die theilweise Rückvergütung derselben vom k. k. Reichsgerichte ausgesprochen, wornach auch circa 12,000 fl. zur Rückzahlung gelangten.

4. Errichtung der k. k. Tabakfabrik.

Um die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung Laibachs günstiger zu gestalten, bemühte sich die Gemeindevertretung im Jahre 1870, das k. k. Finanzministerium zur Errichtung einer Tabakfabrik zu veranlassen, welche Schritte sofort den günstigsten Erfolg hatten.

Der hiebei indirect gestellten Bedingung der unentgeltlichen Ueberlassung eines Bauplatzes glaubte die Gemeindevertretung mit Rücksicht auf den Zweck anstandslos entsprechen zu können, und da sie in der Lage war, einen sehr geräumigen und günstig gelegenen Bauplatz zur Disposition zu stellen, so wurde auch eine Tabakfabrik der ersten Classe hier errichtet, in welcher bereits über 1500 Personen ihren Verdienst finden und deren Vergrösserung noch in Aussicht steht.

Die grossen Vortheile, welche daraus für die Stadt und ihre nächste Umgebung sich ergaben, bedürfen keiner nähern Darlegung.

5. Morastcultur-Gesetz und Bauordnung.

Anlässlich der Berathung des Morastcultur-Gesetzes und der Bauordnung hat die Gemeindevertretung die Interessen der Landeshauptstadt energisch vertreten, und es ist ihr namentlich bezüglich des erstern gelungen, die Kosten für die Regulierung des Laibachflusses, welche man der Gemeinde aufzulasten bestrebt war, abzuwenden.

6. Ueberschwemmungen auf dem Moorgrunde.

Die Bewohnerschaft auf dem Moorgrunde war während dieser Zeit wiederholt von grösseren Ueberschwemmungen heimgesucht, welche besondere Massregeln zur Versorgung derselben mit den nothwendigen Lebensmitteln erheischten und die unter Beihilfe der Privatwohlthätigkeit ohne wesentliche Opfer für die Stadtkasse durchgeführt werden konnten.

7. Beiträge bei Elementar-Unfällen.

Verschiedene Elementar-Unfälle, welche einzelne Landestheile (Unter- und Innerkrain) und die Stadt Agram trafen, veranlassten die Gemeindevertretung, ihr Mitgefühl durch grössere Spenden aus der Stadtkasse kundzugeben.

VIII. Finanzwesen.

1. Allgemeine Gebarung.

Das Finanzwesen der Stadt befand sich zu Beginn des Jahres 1869 in einer sehr trüben Lage.

In dem veröffentlichten Rechenschaftsberichte vom 13. Mai 1867 wurden als Vermögen der Gemeinde das Gut Unterthurn (Tivoli), die Häuser Nr. 314 am Platze, Nr. 91 in der Polana, Nr. 49 in der Tirnau (pr. 2500 fl.), die Morastgrundstücke sammt der Kosarjeglüt, endlich das Rathhaus, alles zusammen im angenommenen Werte pr. 204,980 fl. angeführt, wobei der gesammte Kaufpreis für Unterthurn mit 72,000 fl. eingerechnet wurde, obschon von demselben damals erst 32,000 fl. bezahlt waren.

Im Jahre 1867 waren von dem bei der krainischen Sparkasse contrahierten Anlehen pr. 100,000 fl. bereits 70,000 fl. verwendet, und die weitem 30,000 fl. gelangten noch im Jahre 1867, u. zw. theilweise zur Abzahlung des Kaufschillinges für Unterthurn und für den Bau der Hradetzkybrücke, zur Verwendung, so dass im Jahre 1869 hievon nichts mehr vorhanden war und der neugewählte Gemeinderath das obige Vermögen mit der vollen Belastung von 100,000 fl. für die krain. Sparkasse übernahm.

Dies war jedoch nicht das einzige Passivum, mit welchem der Gemeinderath zu kämpfen hatte, es waren noch 20,000 fl. nebst Zinsen in den Jahren 1869 und 1870 für das Gut Unterthurn zu bezahlen, es waren in drei vierteljährigen Raten noch zusammen 9000 fl. für den Bau der Hradetzkybrücke zu entrichten, und es war die Zahlung der Kranken-Verpflegskosten an das hiesige allgem. Krankenhaus seit Beginn des Jahres 1866 mit circa 15,000 fl. im Rückstande, welche auch thatsächlich in den folgenden Jahren einbezahlt werden mussten, wenn sie auch dann später infolge des vorne erwähnten, glücklich durchgeführten Rechtsstreites mit dem Lande zum grössten Theile wieder rückerstattet wurden.

Aber nicht nur diesen sehr bedeutenden und drängenden Passiven sah sich die Gemeindevertretung gegenüber, sondern es traten ihr sofort auf allen Gebieten sehr bedeutende Mehranforderungen entgegen.

Die Sicherheitswache musste sogleich vermehrt, der Aufwand für selbe schon damals nahezu verdoppelt werden; eine theilweise Aufbesserung der Beamtengehälter war unvermeidlich; der veraltete Feuerlöschpark musste mit einem Aufwande von circa 6000 fl. ehestens gegen einen neuen vertauscht werden; die durchgreifenden Ver-

änderungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens zogen von Jahr zu Jahr bedeutend erhöhte finanzielle Opfer für die Gemeinde nach sich, die in den erstern Jahren bis zur Creierung des Volksschulfondes aus den gewöhnlichen Einkünften der Gemeinde bestritten wurden; die Abgänge beim Armenfonde nahmen immer grössere Dimensionen an, und die begonnene und später fortgesetzte Macadamisierung vieler Strassen und Plätze steigerten von Jahr zu Jahr die Conservationskosten.

Diesen und sonstigen Mehranforderungen und obigen bedeutenden Passiven sah sich die Gemeinde mit einem Einkommen gegenüber, welches jenem des Jahres 1867 gleich war und damals, sowie in den Vorjahren, nicht einmal zur Deckung der laufenden Ausgaben genügte, weshalb von dem Sparkasse-Anlehen zu diesen der Betrag per 48,000 fl. und nur der weitere Betrag pr. 52,000 fl. zur Zahlung für Unterthurn verwendet worden war.

Es wäre begreiflich gewesen, wenn der Gemeinderath unter diesen Umständen zu Steuerzuschlägen gegriffen hätte, allein er suchte seiner Aufgabe ohne weitere Belastung der Bevölkerung gerecht zu werden, was ihm auch vollkommen gelungen ist, da die während dieser 13jährigen Periode eingeführten neuen oder die Erhöhung bestehender Gebühren so unbedeutend sind, dass sie eigentlich gar nicht in Betracht kommen und am allerwenigsten in einem Verhältnisse zur sonstigen fortwährenden Steigerung aller Ausgaben stehen.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, suchte die Gemeindevertretung zunächst die Ausgaben durch Abwälzung der Spitals-Verpflegskosten im Durchschnittsbetrage von 5000 fl. jährlich zu vermindern, was ihr auch, wie schon erwähnt, gelungen ist und wobei sie noch einen Rückersatz von circa 12,000 fl. erlangte.

Zur Steigerung der Einnahmen erwirkte die Gemeindevertretung beim k. k. Finanzministerium die Ausscheidung des Spiritus aus jenen Consumartikeln, von denen sowohl die ärarische Verzehrungssteuer als der städtische Zuschlag immer vom k. k. Aerar cumulativ verpachtet wird. Eine solche Ausscheidung wurde eben nur rücksichtlich des Spiritus bewilligt, weil von demselben bei der Einfuhr über die Linie lediglich der städtische Zuschlag zu entrichten war.

Nachdem diese Ausscheidung erfolgt und die Verbrauchsabgabe vom Spiritus den übrigen städtischen Gefällen eingereiht war, wurde deren Erhöhung beschlossen, und der Vortheil dieser Massregel lag nicht so sehr in der durch die Erhöhung erzielten Mehreinnahme von jährlich circa 3000 fl., sondern darin, dass infolge davon die sämmtlichen städtischen Gefälle ein Object bildeten, welches nöthigenfalls von der Gemeinde auch selbständig

verpachtet werden konnte, so dass sie nicht mehr genöthigt war, jeden beliebigen Pachtzins, welchen der Pächter der ärarischen Verzehrungssteuer ihr bot, zu acceptieren. Durch Benützung dieses Umstandes ist es auch thatsächlich gelungen, immer günstigere Pachtzins-Anbote zu erlangen, so dass z. B. der jetzige jenen aus dem Jahre 1877 um 6000 fl. übersteigt.

Ausserdem ist nur noch im Jahre 1876 eine Erhöhung der Pflastermaut eingetreten und eine Beschau- resp. Schlachtgebür vom Stechvieh eingeführt worden, wodurch die Einnahmen um circa 5000 fl. erhöht wurden.

Die vor ein paar Jahren eingeführte Todtenbeschau- und Beschreibtaxe kann hier wohl nicht in Berücksichtigung kommen, da durch selbe lange nicht die Kosten für den Todtenbeschauer und das Todtenbeschreibamt gedeckt werden und die vordem dem Todtenbeschauer factisch entrichtete Gebür auch nicht geringer war. — Die Erhöhung der Hundetaxe trat erst mit Beginn dieses Jahres in Wirksamkeit, ist auch mehr eine polizeiliche Massregel und wird wegen der gleichzeitig ausgesprochenen Befreiung für Hunde auf einzeln stehenden Häusern auch keinen beträchtlichen Mehrertrag abwerfen.

Eben so wenig kann der 10procentige Zuschlag für den Volksschulfond hier in Betracht kommen, da derselbe nur zur Deckung neu entstandener Auslagen diene und hiezu, wie oben angedeutet wurde, bis auf das letzte Jahr nicht einmal ausreichte, so dass bishin der Zuschuss aus dem sonstigen städtischen Einkommen immer noch mehr betrug, als die gesammten Auslagen für das Volksschulwesen im Jahre 1868.

Eine theilweise Aushilfe fand die Gemeindevertretung in dem successive veranlasseten Verkaufe von Morastgründen, indem die Hauptmanca, Burgarske dele und die Supansgründe zusammen um ungefähr 39,600 fl. veräussert wurden.

Diese Veräusserung war bereits laut des Rechenschaftsberichtes vom 13. Mai 1867 früher beabsichtigt und sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom finanziellen Standpunkte vollkommen gerechtfertigt.

Die Gemeindevertretung war jedoch darauf bedacht, dass durch diesen Verkauf der eigentliche Stand des Stammvermögens der Gemeinde nicht alteriert werde, und deshalb wurden von den eingegangenen Kaufschillingsgeldern vor allem 22,000 fl. zur theilweisen Rückzahlung des Sparkasse-Anlehens pr. 100,000 fl. verwendet. Die verkauften Morastgründe hatten einen Pachtzinsertrag von ca. 940 fl. abgeworfen, woraus noch die Steuern zu entrichten waren, während durch obige Rückzahlung an Zinsen (zu nur 5 Procent gerechnet) jährlich 1100 fl. erspart wurden,

Die verbleibenden beiläufig 17,600 fl. an jenen Kaufschillingen, zuzüglich des Kaufpreises für das gleichfalls veräusserte Haus Nr. 49 in der Tirnau, gleichen sich mit dem für Unterthurn bezahlten Kaufschillingsreste von 20,000 fl. aus, so dass der eigentliche Stand des Stammvermögens bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Passiva durch jene Verkäufe nicht im mindesten alteriert wurde.

Als die Gemeinde von der k. k. Regierung gedrängt wurde, ein neues Schulhaus zu erbauen, wäre die Ausschreibung einer Umlage hiefür allerdings unvermeidlich gewesen, wenn nicht die Gemeindevertretung sich damals einen Entschädigungsbetrag von 100,000 fl. dadurch zu verschaffen gewusst hätte, dass sie rücksichtlich des später zu erwähnenden Lotterieleihengeschäftes die Wiener Handelsbank ihrer vertragsmässigen Verpflichtungen entthob.

So wurden aus diesen 100,000 fl. die Kosten für die Schule am Zoisgraben, und zwar sammt Bauplatz und Einrichtung in runder Summe mit 84,200 fl., bestritten und durch diesen Bau der Bevölkerung nicht die mindeste Auslage verursacht.

Mit Rücksicht auf den noch verbleibenden Ueberschuss von circa 16,000 fl. von diesem Entschädigungsbetrage wurde sich damals auch in den Ankauf des Novak'schen Hauses zur Regulierung der Schellenburggasse eingelassen, was sonst bei den beschränkten Mitteln der Gemeinde kaum gewagt worden wäre, da sich die Kosten des dem Strassenkörper einverleibten Terrains für die Gemeinde immerhin auf circa 22,000 fl. stellen.

Ungeachtet also keine Mehrbelastung der Bevölkerung eingeführt wurde, ungeachtet die Mehranforderungen auf allen Gebieten fortwährend steigen, ist die Gemeindevertretung nicht nur allen laufenden Verpflichtungen nachgekommen und hat nicht nur bedeutende übernommene Passivposten abgestossen, sondern sie hat in diesen regulären Einnahmen, deren Basis sich gegenüber dem Jahre 1868 nur wenig verändert hat, auch die Mittel zu bedeutenden ausserordentlichen Auslagen gefunden, wie — worüber schon an anderem Orte nähere Erwähnung gemacht wurde — zum Ankaufe des Gatschnig'schen Hauses, der Nebengebäude des Aichholzer'schen Hauses, der Kolesia-Mühlrealität und der Erbauung der dortigen städt. Badeanstalt, zum Baue der Pavillons beim Schweizerhause u. s. w.

Vergleicht man das jetzige Stammvermögen mit dem im Rechenschaftsberichte vom 13. Mai 1867 erwähnten, so sieht man, dass alle dort aufgeführten Vermögensbestandtheile noch derzeit vorhanden sind, mit Ausnahme einiger verkauften Morastgründe und des

Hauses Nr. 49 in der Tirnau, deren Ausfall aber durch die oberwähnte gleichmässige Verminderung der Passiven compensiert wird.

Als eine Vermehrung des Stammvermögens erscheint hingegen das Volksschulgebäude am Zois'schen Graben und die Kolesia-Realität mit der städt. Badeanstalt, beide Objecte nach den Ankaufs- und Baukosten veranschlagt im Werte von mehr als 110,000 fl.

Die Finanzlage wurde demnach ohne Vermehrung der Lasten in vollständige Ordnung gebracht, das Stammvermögen beträchtlich gehoben, die Jahres-Rechnungsabschlüsse werden in der vorgeschriebenen Zeit geprüft, die Voranschläge weisen bereits seit den letzten Jahren nicht unbeträchtliche Ueberschüsse aus, und es existiert noch immer keine Landeshauptstadt in Oesterreich, wo eine verhältnismässig so geringe Belastung der Bevölkerung zu Communalzwecken stattfindet, wie in Laibach.

2. Lotterie-Anlehen.

In dem Vorerwähnten wurde auf das Prämien-Anlehensgeschäft nur vorübergehend Rücksicht genommen, durch dieses wurde aber der Finanzlage der Gemeinde erst eine feste Basis gegeben und deren Vermögen wesentlich erhöht.

Es war unzweifelhaft, dass die gewöhnlichen Einkünfte der Gemeinde, auch wenn man Steuerzuschläge eingeführt hätte, nicht hinreichen würden, um alle jene Anstalten in das Leben zu rufen, welche von einem modernen grössern Communalwesen mit Recht beansprucht werden, und dass man zu diesem Zwecke den Weg von Anlehen betreten müsse, allein die Schwierigkeiten, welche sich schon bei Aufnahme des Sparkasse-Anlehens per 100,000 fl. ergaben, schlossen bei der damaligen Lage des Geldmarktes sogar die Hoffnung aus, dass der Gemeinde beim Abgange tauglicher Pfandobjecte die Contrahierung eines gewöhnlichen Anlehens gelingen werde, abgesehen davon, dass die Verzinsung und allmähliche Rückzahlung eines solchen die Kräfte der Gemeinde überstiegen oder doch mindestens auf das äusserste angespannt haben würde.

Deshalb beschloss die Gemeindevertretung bereits im Jahre 1871, ein Prämien-Anlehen aufzunehmen und dafür solche Bedingungen festzusetzen, dass unter der Voraussetzung der Verwendung des Anlehensbetrages zu solchen Objecten, wodurch einerseits zwar einem dringenden Bedürfnisse der Gemeinde abgeholfen, andererseits aber auch ein entsprechendes Erträgnis erzielt wird, in diesem Erträgnisse zugleich die Mittel zur allmählichen Rückzahlung des Anlehenscapitals nach dem festgesetzten Tilgungsplane gefunden werden, so das hier-

aus der Gemeinde keinerlei Lasten erwachsen und ihr nach Ablauf der Tilgungsperiode alle daraus geschaffenen Objecte unbelastet verbleiben und somit eine wirkliche Vermehrung ihres Stammvermögens bilden sollten.

Bereits im Jahre 1871 wandte sich deshalb die Gemeindevertretung an den damaligen krainischen Landtag, da aber von diesem die Genehmigung hiezu verweigert wurde, so gieng damit die günstigste Zeit für die Realisierung unwiederbringlich verloren, und alle sonstigen, sehr bedeutenden Nebenvortheile, die auch mit in Aussicht genommen wurden und mit Sicherheit erzielt worden wären, konnten bei der später eingetretenen Aenderung des Geldmarktes nicht mehr erreicht werden. Im Jahre 1872 erneuerte die Gemeindevertretung ihr Ansuchen beim krainischen Landtage, welchem diesmal auch willfahrt wurde, worauf Ende Dezember 1872 noch die Genehmigung seitens der Reichsvertretung erfolgte.

Wegen Begebung des Anlehens war schon vorher ein Präliminarvertrag mit der Wiener Handelsbank abgeschlossen worden, ehe aber die Vorbereitungen zur Emittierung der Lose vollendet waren, trat die Maikrise des Jahres 1873 ein, welche die Durchführung des Projectes damals unmöglich machte und die Gemeindevertretung veranlasste, der Wiener Handelsbank hiezu eine Frist bis 1. Juni 1875 gegen Erlag eines Betrages pr. 100,000 fl. einzuräumen, welcher der Gemeinde als Reugeld verfallen sollte, wenn nicht bishin an die Emittierung der Lose gegangen würde; und nachdem diese Frist nicht eingehalten wurde, erklärte die Gemeindevertretung den Vertrag als aufgelöst und zog jene 100,000 fl. ein, welche dann, wie erwähnt, zum Baue der Volksschule und zum Ankaufe des Novak'schen Hauses verwendet wurden.

In den nächsten Jahren konnte an die Durchführung des Projectes nicht gedacht werden, die Möglichkeit hiezu ergab sich erst gegen Ende 1879, und es erfolgte dann im Jänner 1880 der Abschluss, durch den im Wege einer beschränkten Offertverhandlung für die Lose im Nominalbetrage pr. $1\frac{1}{2}$ Millionen ein successive zu entrichtender Gesamtkaufpreis pr. 1.471,875 Gulden erzielt wurde.

Zur Rückzahlung dieses Anlehens hat die Gemeinde durch 49 (jetzt noch durch 47) Jahre in den hiefür errichteten Tilgungsfond jährlich 65,000 fl. zu entrichten, und damit die Gemeinde von jeder Belastung frei bleibe, muss sie also dafür sorgen, dass sie von dem Kaufspreise und beziehungsweise von den daraus geschaffenen Ertragsobjecten ein jährliches Reinerträgnis von mindestens 65,000 fl. erziele.

Geschieht dies, so bleiben nach Ablauf dieser Zeit alle daraus geschaffenen Ertragsobjecte oder das unverwendet gebliebene Capital ein unbelastetes Eigenthum der Gemeinde; erzielt sie ein höheres Erträgnis, so kann sie die Ueberschüsse auch schon während dieser Zeit zu beliebigen anderen Zwecken verwenden.

Ein weiterer, sehr beträchtlicher Vortheil liegt darin, dass auch der Tilgungsfond nach Verlauf von etwa 15 Jahren, wo schon bedeutende Capitalien daselbst erliegen werden, Ueberschüsse ergeben wird, insoweit von jenen Geldern eine höhere Verzinsung als von $4\frac{1}{2}\%$ erzielt werden kann. Auch über diese Ueberschüsse wird die Gemeinde nach Belieben verfügen können.

Ueber die Gebarung mit dem Lotterie-Anlehens- und Tilgungsfonde hat die Gemeindevertretung eine genaue Instruction erlassen und die rein mercantilische Verbuchung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung eingerichtet.

Aus diesem Fonde wurde bisher der grosse Schlachthof mit einem Aufwande von circa 170,000 fl. erbaut, welcher, wenn auch vielleicht nicht schon im ersten Jahre, so doch in den weitern Jahren ein 5proc. Reinerträgnis abwerfen wird. Weiters wird aus diesem Fonde nach den bereits gefassten Beschlüssen eine Kaserne für ein completes Linien-Infanterieregiment erbaut, welche unter der Voraussetzung eines angemessenen, im Vergleichs- oder Rechtswege zu erzielenden Landesbeitrages gleichfalls ein 5proc. Erträgnis geben wird.

Aus der sonstigen Gebarung mit dem Lotterie-Anlehensfonde hat die Gemeindevertretung in den abgelaufenen zwei Jahren, ungeachtet des bestandenen sehr niedrigen Zinsfusses und der Schwierigkeit der sichern Fructification, solche Ueberschüsse erzielt, dass daraus der Beitrag für die Abtragung der bischöflichen Stallungen pr. 5000 fl. geleistet, für den Bau eines Theiles der Quaimauer 10,000 fl., für die Vorarbeiten zu einer Wasserleitung 2000 fl. und für den Ankauf des Urbaschen Hauses 30,000 fl. angewiesen werden konnten.

Wäre die Bewilligung zu diesem Anlehen schon im Jahre 1871 seitens des krainischen Landtages erfolgt, wo der Zinsfuss ein sehr hoher war und die mittlerweilige Fructification ein weit höheres Erträgnis und auch einen beträchtlichen Capitalgewinn abgeworfen hätte, so wären die Nebenvortheile wohl weit grössere gewesen, allein auch jetzt wurde der Hauptzweck erreicht, der darin besteht, der Gemeinde die finanziellen Mittel zu verschaffen, um den Anforderungen eines modernen Gemeinwesens zu entsprechen.

Wenn man an den aufgestellten Grundsätzen festhält, so wird die Beschaffung dieser finanziellen Mittel nicht nur mit keinerlei Belastung der Bevölkerung verbunden, sondern es wird durch diese Operation das Stammvermögen der Gemeinde auch thatsächlich um $1\frac{1}{2}$ Millionen vermehrt sein, wenn es auch erst nach Ablauf von 47 Jahren unbelastet dasteht.

Die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt daher in der sorgsamem, sachgemässen und vorsichtigen Gebahrung mit dem Lotterie-Anlehensfonde. Davon wird es abhängen, ob daraus keine Belastung der Bevölkerung erwächst und ob die Finanzlage der Gemeinde sich auf jenem günstigen Stande erhält, auf den sie durch 13jährige unausgesetzte Bemühungen nunmehr gebracht ist, — auf jenem Stande, dessen sich kaum eine andere Landeshauptstadt erfreut.

Schlusswort.

Den kurzen Worten, mit denen wir diese Skizze der Entwicklung unseres communalen Lebens in den letzten Jahren eingeleitet, haben wir auch hier am Schlusse nur wenig hinzuzufügen. Unsere Absicht war, auf Grund unbestreitbarer und jedermann zugänglicher Thatsachen zu einer nüchternen Prüfung der Thätigkeit und der Erfolge der bisherigen Gemeinderaths-Majorität einzuladen, weil wir die Meinung hegten, dass die Wählerschaft sich auf solcher Grundlage am sichersten, aber auch am liebsten ihr Urtheil bilden werde, und dass für sie nichts anderes gleich massgebend sein könnte, als die Erkenntnis und die Ueberzeugung, dass die Mehrheit der gegenwärtigen Stadtvertretung vollauf ihre Schuldigkeit gethan und allen berechtigten Anforderungen entsprochen habe.

Ob diejenigen, welche die vorstehenden Ausführungen gelesen, diese Ueberzeugung gewonnen? Wir hoffen es mit Zuversicht; wir glauben annehmen zu dürfen, dass wer dieselben — nicht mit wohlwollendem Entgegenkommen, sondern nur mit Unbefangenheit — gewürdigt, nicht umhin können wird zuzugestehen, dass die Verhältnisse der Stadt seit der Zeit, in welcher die seitherige Mehrheit der Gemeindevertretung dieselbe leitet, sich in allen Richtungen gefestigt und wesentlich gebessert haben und dass für die Entwicklung und die Zukunft der Stadt vor allem durch die Sicherstellung der hiezu unumgänglich nothwendigen finanziellen Mittel in glänzender Weise vorgesorgt wurde.

Wenn aber dem so ist, erheischt es da die Sorge für die Wohlfahrt und das weitere Gedeihen der Gemeinde nicht aufs dringendste, mit aller Kraft und mit vollster Ueberzeugung dafür einzutreten, dass die Verwaltung der Stadt auch für die Zukunft in den Händen bleibe, die sie seither so besonnen und erfolgreich geführt haben?

Dass die Wählerschaft in entscheidender Stunde, unzugänglich jedem andern Einflusse, nur dessen allein eingedenk sein möge — ist der Wunsch, mit dem wir schliessen.

